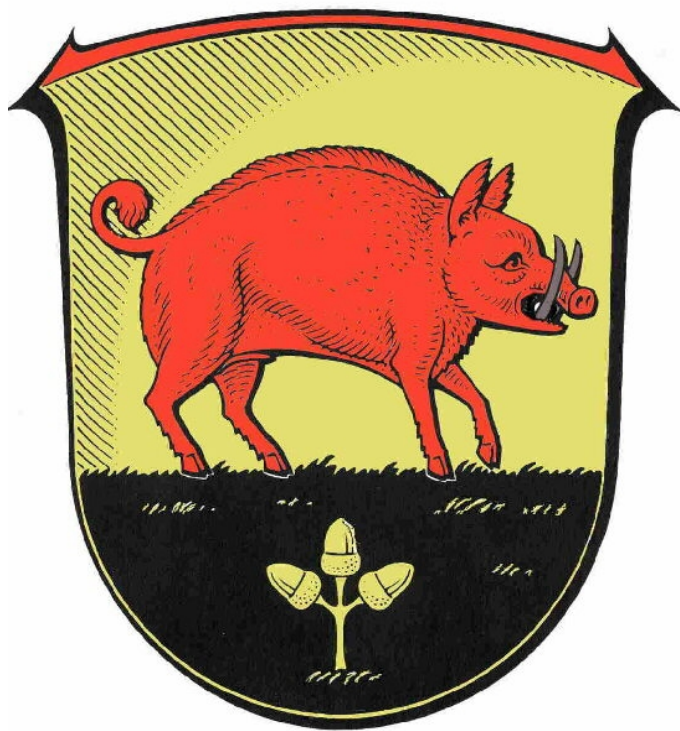


# Das Eberstädter Wappen

von Erich Kraft

Die ehemals selbstständige Gemeinde Eberstadt führte vor ihrer Eingemeindung nach Darmstadt am 1. April 1937 kein amtliches Ortswappen als gemeindliches Hoheits- und Beurkundungszeichen. Gesiegelt wurde mit dem hessischen Wappen. Zwar gab es immer einmal Versuche, auch ein allgemeingültiges Ortswappen zu schaffen, doch die Ergebnisse konnten weder nach historischen noch heraldischen Gesichtspunkten überzeugen und gerieten auch bald wieder in Vergessenheit.

1972 wurde von Erich Kraft, damals Vorsitzender der Interessengemeinschaft Eberstädter Vereine, der Versuch unternommen unter Mitwirkung von Walter Gunzert (Staatsarchiv) und Heinz Ritter (Heraldiker), ein allgemeingültiges Wappen zu schaffen. Es sollte sich nicht auf Phantasie oder mündliche Überlieferung stützen sondern allein auf vorhandene historische Quellen.



Die gegebene Grundlage waren mehrfach vorhandene Beurkundungen mit dem Siegel des früheren Eberstädter Ortsgerichts. Dieses von den Herren von Frankenstein als der örtlichen Obrigkeit eingesetzte Gericht unter Leitung eines Schultheißen war zuständig nicht nur für die niedere Gerichtsbarkeit sondern auch für die Beglaubigung aller Rechtsgeschäfte der Dorfbewohner.

Der älteste Beleg dieses Siegels befindet sich auf einem Schreiben der Gemeinde Eberstadt vom Oktober 1617 und zeigt einen Eber mit drei Eicheln. Das Original hat nur einen Durchmesser von ca. 3 cm.

Nach dieser Vorlage wurde 1972 das heute gebräuchliche Wappen gestaltet, wobei heraldische Regeln zu beachten waren. Zum einen sollte die Figur (Eber) des Wappenschildes diesen weitgehend ausfüllen, zum andern

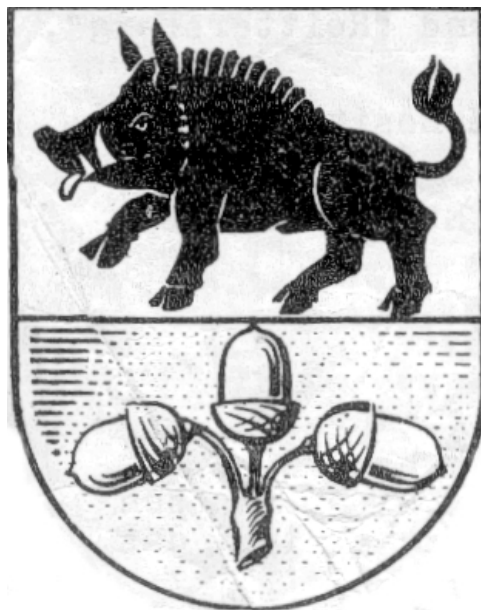
war eine zu naturalistische Figurendarstellung zu vermeiden. Im Ergebnis ergab sich nun eine Teilung des Schildes mit dem Eber im oberen und den Eicheln im unteren Feld. Die obere Hälfte des Wappenschildes ist gelb, die untere schwarz, der Eber dunkelrot, seine Hauer sind weiß. Mit der Farbgebung rot und gold soll auf die Farben der Herren von Frankenstein hingewiesen werden.

Die Frage, wann das Siegel zum erstenmal aufgekommen ist, kann nicht beantwortet werden. Es ist durchaus möglich, dass sich noch ältere Siegelabdrucke als der von 1617 finden lassen. Das Wappentier jedenfalls lässt sich leicht aus dem Ortsnamen erklären. Der Name "Eberstadt" wiederum kann vielleicht auf einen Namen zurückgeführt werden, vermutlich ein fränkischer Adliger, der schon im 7. oder frühen 8. Jahrhundert die Siedlung gründete. Die urkundliche Ersterwähnung Eberstadts datiert bekanntlich vom 1.9.782 in einer Schenkungsurkunde an das Kloster Lorsch.

Eine häufige Wappendarstellung mit der Jahreszahl 1623 findet sich an vielen Stellen Eberstadts, so ins Holz des Bürgermeisterstuhles hineingeschnitzt oder auf verschiedenen Schriftstücken, wie hier auf einer Werbeschrift der Gemeindeverwaltung von 1929. Die Zahl 1623 weist auf ein Siegel des Ortsgerichts mit diesem Datum hin, bezieht sich also durchaus auf eine vorhandene historische Quelle. Die Darstellung mit freundlich blickendem "Wutzchen" samt Eichbaum und Grasbücheln erfüllt freilich in keiner Hinsicht heraldische Bedingungen.



Eine wesentlich bessere Darstellung entstand 1946 auf Anregung des Heimatforschers Hans von der Au (Abb. unten). Sie hätte durchaus heraldischen Erfordernissen entsprochen. Leider ist sie völlig in Vergessenheit geraten. Auch gibt es nur diese Schwarz-Weiß-Zeichnung. Als 1972 der nun letzte Versuch zur Schaffung eines Wappens unternommen wurde, wusste niemand in der Bezirksverwaltung mehr von diesem Exemplar, so dass es nun das heutige und allseits akzeptierte Eberstädter Wappen gibt.



Unbekannter Herkunft ist der grimmige aufsteigende Eber in einer Darstellung des 19. Jahrhunderts. (Abb. rechts). Da ist man als Eberstädter noch im Nachhinein froh, dass ein so „wilder Watz“ nicht das Wappentier unseres schönen Ortes geworden ist.